

BESONDERHEITEN BEI DER ÄNDERUNG DES FIRMENSITZES IN DER RUSSISCHEN FÖDERATION

Varianten der Abänderung des Firmensitzes

13.05.2016

Seit dem 01. Januar 2016 sind mehrere Bundesgesetze der Russischen Föderation in Kraft getreten, durch deren Ausführung es zu Änderungen im Registrierungsverfahren der Firmensitzänderung der juristischen Person gekommen ist. Diese sind die Gesetze № 67-F3 vom 30.03.2015, № 209-F3 vom 29.06.2015 und № 391-F3 vom 29.12.2015.

Von diesem Moment an können verschiedene Verfahren in Bezug auf die Firmensitzverlegung zur Anwendung kommen:

- Verfahren bei Sitzverlegung einer juristischen Person innerhalb der bisherigen Region.

Zum Beispiel: Die juristische Person bleibt in der Stadt Moskau, ist aber in einen anderen Bezirk der Stadt Moskau verlegt worden. In diesem Fall geschieht die Änderungsregistrierung in einer Etappe.

Das Dokumentenpaket für die Adressenänderung wird von der Gesellschaft innerhalb von 3 Tagen nach der Beschlussfassung der Gesellschaftsversammlung über die Firmensitzverlegung bei der überregionalen Steuerbehörde eingereicht. Die Registrierung der neuen juristischen Adresse erfolgt durch die Steuerbehörde nach Ablauf von 5 Arbeitstagen nach Einreichen des Dokumentenpaketes.

- Die Sitzänderung juristischer Person beim Übergang aus einer Region in einer anderen.

Zum Beispiel: Die juristische Person ist von der Stadt Moskau nach Sankt Petersburg verlegt worden. In diesem Fall geschieht die Registrierung des neuen Firmensitzes in zwei Etappen:

Etappe I:

Bei der Registereintragung in EGRJL betreffend der Adressenänderung der juristischen Person, werden die erforderlichen Dokumente bei der Steuerinspektion am bisherigen Standort des Firmensitzes (in unserem Fallbeispiel in die Steuerinspektion Moskaus) innerhalb von 3 Tagen nach der entsprechenden Beschlussfassung der Gesellschaftsversammlung über die Firmensitzverlegung eingereicht. Auf dieser Grundlage erfolgt ein Eintrag in EGRJL über die voraussichtliche Sitzverlegung der Gesellschaft.

Etappe II:

Registrierung der Firmensitzverlegung ist folgende: Innerhalb von 20 Tagen nach dem Eintrag in EGRJL wird das für die Firmensitzänderung notwendige Dokumentenpaket der Gesellschaft bei der Steuerinspektion am neuen Firmensitzort der juristischen Person eingereicht.

Im Rahmen der zweiten Etappe prüft die Steuerinspektion an dem neuen Firmensitzort die Richtigkeit der Angaben über den neuen Firmensitz. Im Zweifelsfall kann die Steuerbehörde das staatliche Registrierungsverfahren des neuen Sitzes der Gesellschaft einstellen, aber nicht länger als für einen Monat. Die Gesellschaft ist im Verlauf der Überprüfung verpflichtet, die Richtigkeit der übermittelten Angaben über den neuem Sitz zu bestätigen. Im Falle der Nichterfüllung dieser Pflicht seitens der Gesellschaft erfolgt durch die Steuerinspektion eine Eintragung in EGRJL über die Auskunftserteilung der inkorrekten Informationsangaben seitens der Gesellschaft und eine Ablehnung der Registrierung des neuen Sitzes. Die Steuerinspektion bewertet die Angabe der inkorrekten Angaben als Rechtsverletzung, die eine Strafe in Höhe von bis zu Zehntausend Rubel herbeiführen kann. Eine

swilar 000

Geschäftsführer
Tobias Schmid
Lesnaya ul. 43
RU-127055 Moskau
Tel. +7 499 9783787

swilar GmbH

Geschäftsführer
Tobias Schmid
Bachfeldstraße 3
D-86899 Landsberg /Lech
Tel. +49 8248 960373

Geschäftsführer
Dr. Georg Schneider
Schlehenweg 14
D-53913 Swisttal
Tel. +49 2226 908258

Regionalvertretung Wien
Bernhard Begemann
Tel. +43 660 4001065

nochmalige Vollziehung der gleichen Rechtsverletzung gilt als ein Anhaltspunkt für die Disqualifizierung des Unternehmensleiters, befristet für bis zu drei Jahre.

- Sitzverlegung an die Privatadresse des Unternehmensleiters oder des Unternehmensbesitzers.

Seit 2016 gibt es erstmals eine rechtliche Möglichkeit zur Registrierung des Unternehmens auf die private Adresse ihres Unternehmensleiters oder des Teilnehmers. Der Adressenwechsel der juristischen Person zu der Privatadresse ihres Unternehmensleiters oder des Besitzers, der nicht weniger als 50 % des Anteils am Satzungskapital besitzt, verlangt keine vorherige Mitteilung und geschieht in einer Etappe.

Bei der Registrierung der Sitzverlegung müssen folgende Dokumente der Steuerinspektion übermittelt werden, die den Firmensitz der Gesellschaft bestätigen:

1. Kopie des Mietvertrags
2. Garantiefriede des Eigentümers über die Bereitstellung der juristischen Adresse für die Gesellschaft
3. Kopie der Eigentumsbescheinigung

Bei der Registrierung der juristischen Person auf die Privatadresse des Leiters oder des Besitzers, der nicht weniger als 50 % des Anteils am Satzungskapital besitzt, wird die Übermittlung solcher nachweisender Dokumente nicht gefordert.

Änderung im Registrierungsverfahren des neuen Firmensitzes

Eine ebenfalls wichtige Änderung im Registrierungsverfahren seit dem 01.01.2016 ist folgende: Bei dem Dokumentenversand vom Notar an die Steuerinspektion über den elektronischen Versand mit Verwendung einer elektronischen digitalen Signatur (russ. EZP) wird die Bescheinigung über die Registrierung der Adressänderung (die Bescheinigung über den Eintrag) zum Notar ebenfalls über den elektronischen Versand zugestellt. Früher war die Eintragungsbesccheinigung für die Registrierung der Änderungen unmittelbar nur bei in der Steuerbehörde zu erhalten. Jetzt ist auch ein Notar berechtigt, die Registrierungsdokumente zu bescheinigen, d.h. er ist selbständig berechtigt, das Siegel und die Unterschrift auf eine Registrierungsbesccheinigung zu setzen.

Dienstleistungsspektrum der **swilar OOO für Sie über die folgenden Themen:**

- Beratung zum Thema Verfahrensregelung bei der Sitzverlegung Ihres Unternehmens.
- Beratung über die dafür notwendige Änderungseintragung in die Gründungsdokumente Ihres Unternehmens.
- Zusammenstellung eines Dokumentenpaketes für die Sitzverlegung des Unternehmens.
- Registrierung der Sitzverlegung Ihres Unternehmens bei der Steuerbehörde der Russischen Föderation.

Ihre Ansprechpartnerinnen zu diesem Thema:

Maria Matrossowa, Projektleiterin **swilar** OOO
M: maria.matrossowa@swilar.ru , T: +7 499 978 37 87

Natalia Netschaewa, Projektmanagerin **swilar** OOO
M: natalia.netschaewa@swilar.ru, T: +7 499 978 64 98